

# Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle

Die Bürgermeisterin

[info@gemeinde-schwuelper.de](mailto:info@gemeinde-schwuelper.de)

Tel.: 05303-508-277-0 FAX:

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8a, 38179 Schwülper

## Bekanntmachung

### Entwidmung einer Straßenverkehrsfläche - Teilgrundstück gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Der Rat der Gemeinde Schwülper hat am 15.07.2021 beschlossen, im Ortsteil Walle die im anliegenden Lageplan gekennzeichnete öffentlich gewidmete Teilverkehrsfläche „Im Dorfe“, Flurstücke 312/4, Flur 1, Gemarkung Walle, zu entziehen.

Träger der Straßenbaulast und Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Schwülper.

Das Flurstück 312/4 wird dem Dorfplatz in Walle zugeordnet. Einschränkungen für den Straßenverkehr ergeben sich daraus nicht.

Gem. § 8 Abs. 1 NStrG soll der Träger der Straßenbaulast eine Straße u. a. dann einziehen, wenn ihre Verkehrsbedeutung entfallen ist. Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vor der Einziehung ortsüblich bekannt zu machen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Beschluss, die Absicht der Einziehung ortsüblich bekannt zu geben, zusammen mit dem Einziehungsbeschluss gefasst werden.

Bedenken der Bevölkerung liegen nicht vor.

Der Verwaltungsakt kann bei der Gemeinde Schwülper, Hauptstr. 11, 38179 Schwülper während der Sprechstunden oder nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden und gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

### Hinweis

Nach dem Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen ist das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Bevor Sie von dem folgenden Rechtsmittel Gebrauch machen, können Sie bei Zweifelsfragen bei der Gemeinde Schwülper um Aufklärung bitten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Schwülper, 14.02.2022



Die Bürgermeisterin  
Ausgehängt am  
Aushang bis  
Abgenommen am:

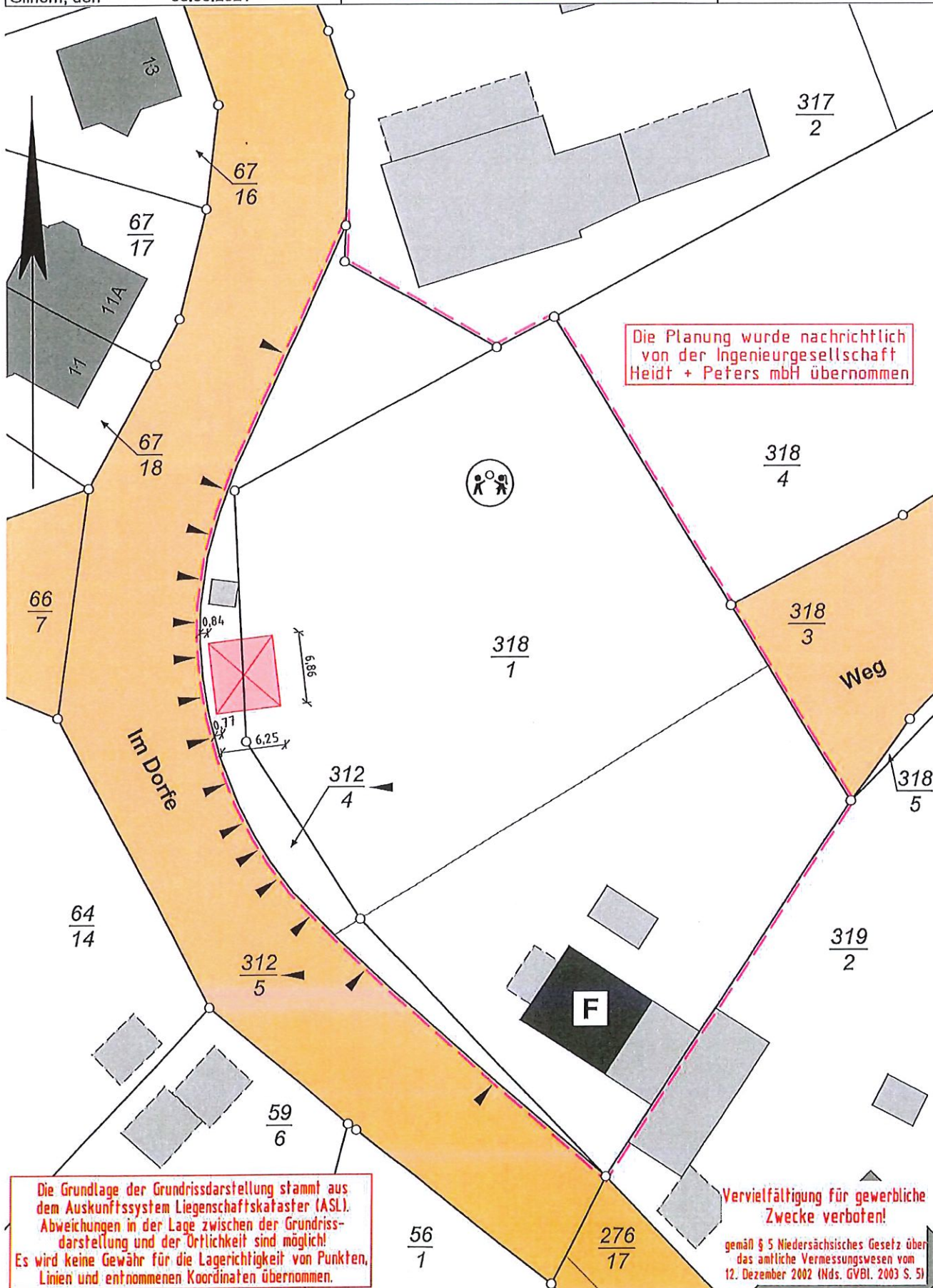


Gemarkung: Walle  
 Flur: 1  
 Flurstück: 318/1, 312/4  
 Geschäftsbuch-Nr.: 2021-5038  
 Gifhorn, den 03.06.2021

Öffentl. best. Verm.-Ing. Johannes Erdmann  
 Knickwall 16 38518 Gifhorn  
 Telefon (05371) 9836-0 Fax (05371) 9836-26  
 Maßstab 1 : 500 (1cm = 5 Meter)



**ERDMANN**  
 VERMESSUNGEN



Die Planung wurde nachrichtlich von der Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH übernommen

Die Grundlage der Grundrissdarstellung stammt aus dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL). Abweichungen in der Lage zwischen der Grundrissdarstellung und der Örtlichkeit sind möglich! Es wird keine Gewähr für die Lagerichtigkeit von Punkten, Linien und entnommenen Koordinaten übernommen.

Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke verboten!  
 gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)